

Konzept Schule 15^{PLUS} HPS Wetzikon

Grundlagen für das Konzept bilden:

- Rahmenkonzept „Berufswahl- und Lebensvorbereitung von Jugendlichen in der Sonderschulung“ der Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt, Amt für Jugend und Berufsberatung vom Juli 2016
- Leistungsvereinbarung Heilpädagogische Schule Wetzikon mit VSA
- Rahmenkonzept der HPSW
- Stellenbeschriebe der HPSW
- Lehrplan 21

1. Einleitung

Mit der Schule 15^{PLUS} bietet die Heilpädagogische Schule Wetzikon eine verlängerte Sonderschulung Typus C der Sekundarstufe I an. Alle schulischen Bestrebungen und Massnahmen stehen unter dem Leitgedanken der „Berufswahl- und Lebensvorbereitung“. Der Unterricht hat zum Ziel, die Kompetenzen der Jugendlichen individuell passend für das Leben nach der Schule zu stärken und einen Übertritt ins Berufs- und Erwachsenenleben vorzubereiten. Der Unterricht orientiert sich an den Kompetenzen des Lehrplans 21. In den Unterricht integriert sind praktisches Arbeiten in unterschiedlichen Praxisfeldern und in der Arbeitswelt.

1.1. Leitgedanken

Die Jugendlichen stehen im Zentrum und werden auf ihrem Lern- und Lebensweg bei der Berufsfindung und in der Vorbereitung auf das Leben nach der Schule gefördert, begleitet und unterstützt. Orientierung bilden dabei deren Persönlichkeit, individuelle Ressourcen und die künftigen Herausforderungen der Arbeits- und Erwachsenenwelt.

Die Schule 15^{PLUS} versteht sich als Kompetenzzentrum und somit als Nahtstelle der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II. Synergien der BWS und der Schule 15^{PLUS} der HPSW werden wo möglich genutzt.

Einzel-, Gemeinschafts- und Arbeitserlebnisse im Rahmen des Alltages ermöglichen es den Jugendlichen, ihre sozialen Bezüge zu erweitern und Kompetenzen zu entwickeln.

Grossen Wert wird auf die Mitarbeit der Jugendlichen und deren Eltern gelegt, Beratung und Unterstützung angeboten. Die zu erarbeitenden Bereiche der Befähigung im Zusammenhang mit dem Bildungsplan und Laufbahnentscheide werden gemeinsam festgelegt und getragen.

Die Zusammenarbeit nach innen und aussen wird gepflegt.

2. Zielgruppe

Die Schule 15^{PLUS} richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die individuell angepassten Unterricht und Betreuung brauchen, um ihre Sonderschulung in der Gemeinschaft mit anderen Jugendlichen abzuschliessen und nach dieser eine Teilhabe am beruflichen und sozialen Leben zu erreichen. Sie steht Jugendlichen ab 15 Jahren bis längstens zur Vollendung des 20. Altersjahres offen. Dabei richtet sich dieses Angebot in erster Linie an Jugendliche der HPSW, den Jugendlichen der ISR von Wetzikon und an

diejenigen der Versorgungsregion der Heilpädagogischen Schule Wetzikon, wenn genügend Plätze zur Verfügung stehen. Ein SAV- Bericht und eine Kostengutsprache der Schulgemeinde liegen vor.

3. Dauer und Beendigung der Schulzeit/Sonderschulung 15^{PLUS}

Die Gesamtzeit für den Prozess der Berufswahl- und Lebensvorbereitung nimmt zwei bis vier Jahre in Anspruch. Die Berufsfindung beginnt bereits in der obligatorischen Zeit der Sekundarstufe und endet in der Regel mit dem Erlangen der Berufsreife oder am Ende des Schuljahres nach Erreichung der IV-Rentenberechtigung. Wird ab dem 18. Altersjahr noch mit einer wesentlichen Verbesserung der Berufs- oder Lebensreife gerechnet, kann das Angebot bis maximal zum Ende des Schuljahres, bevor das 20. Lebensjahr erreicht wird, fortgesetzt werden (gemäss § 36 Abs. 2 Volksschulgesetz). Dies wird von der Schulpsychologin / dem Schulpsychologen begründet und unterstützt und in einem Schulischen Standortgespräch (SSG) festgehalten.

4. Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren wird durch die Schulleitung koordiniert und gemäss Rahmenkonzept durchgeführt.

4.1 SSG im Schuljahr der 2. Sekundarklasse

Am SSG im 2. Jahr der Sekundarstufe bzw. im Vorjahr der Beendigung der obligatorischen Schulzeit wird festgehalten, dass eine Weiterführung der Sonderschulung und eine Anmeldung für die Sonderschule 15^{PLUS} indiziert ist. Es wird verbindlich vereinbart, wer die Anmelde-/Übertrittschritte initiiert. Die Zuweisungsstellen (SPD, Schulgemeinde) sind in der Regel am SSG involviert oder werden rechtzeitig mit einbezogen.

4.2 Erstkontakt

Ein Erstkontakt findet im Rahmen eines individuell vereinbarten Termines statt (Information über Angebot, erstes Kennenlernen, Abgabe von Berichten).

Mit der/dem Jugendlichen, den Eltern/Erziehungsberechtigten und allenfalls einer Bezugsperson der aktuellen Schule/Institution wird ein Aufnahmegespräch geführt. Dieses dient dem gegenseitigen Kennenlernen und um das weitere Vorgehen zu klären.

Mit dem Aufnahmegespräch ist immer eine Hospitation in einer Klasse verbunden.

4.3 Schnuppern

Im Anschluss an das Aufnahmegespräch wird bei weiterem Interesse eine individuelle Schnupperzeit festgelegt und dauert in der Regel eine Woche. Während dieser Schnupperzeit werden mit den Jugendlichen Gespräche geführt. Die Jugendlichen werden dazu aufgefordert, sich selbst anhand geeigneter Mittel zur Schnupperphase zu äussern. Hat eine Gastintegration in der Schule 15^{PLUS} stattgefunden, entfällt die Schnupperwoche. Für Schüler und Schülerinnen der HPS wird das Schnuppern individuell festgelegt.

4.3.1 Gastintegration

Für Jugendliche im ISR der 2. Sekundarstufe, besteht die Möglichkeit einer individuell vereinbarten Gastintegration. Eine Gastintegration beginnt mit mindestens einem Halbtage pro Woche und kann auf maximal zwei Tage pro Woche erhöht werden. Dies bietet die Möglichkeit, den Übergang an die Schule

15^{PLUS} zu vereinfachen. Gastintegrationen werden immer interdisziplinär vorbesprochen und im Rahmen eines Elterngesprächs verbindlich festgehalten.

4.4 Anmeldung

Eine Anmeldung muss bis spätestens Ende April vorliegen.

4.5 Aufnahme-Entscheid

Wird die Aufnahme von allen Beteiligten (Jugendlicher/Jugendliche, Erziehungsberechtigten, Schulgemeinde und Schule 15^{PLUS}) gutgeheissen, wird verbindlich ein Antrag auf Kostengutsprache zuhanden der Schulgemeinde gestellt. Die Aufnahme wird mit erfolgter Kostengutsprache und dem unterzeichneten Aufnahmevertrag abgeschlossen.

4.6 Ausschluss

Nicht aufgenommen werden Jugendliche, die von anderen Sonderschulen oder in einem anderen Angebot angemessener und gezielter gefördert werden können.

Nicht aufgenommen bzw. ausgeschlossen werden können (gemäss VSG) Jugendliche, deren Sicherheit unter üblichen Betreuungsbedingungen nicht gewährleistet werden kann (Selbstgefährdung) oder deren Verhalten für Mitarbeitende und/oder andere Jugendliche gefährlich sein kann (Fremdverletzung).

4.7 Austritt vor Beendigung der Schulzeit

Soll ein Jugendlicher die Schule 15^{PLUS} vor Beendigung der offiziellen Schulzeit abschliessen ohne dass eine Anschlusslösung vorhanden ist, wird dies an einem SSG behandelt und schriftlich die Gründe für den Austritt festgehalten. Wenn möglich nimmt die Vertretung der Schulgemeinde am Gespräch teil.

5. Platzangebot

Es werden drei Klassen mit fünf bis sieben Schülerinnen und Schülern geführt.

6. Leistungen

Sonderschulung ist ein ganzheitliches und interdisziplinäres Geschehen, das möglichst alle Lebensbereiche umfasst und thematisiert. Entsprechende Bereiche stellen Lerninhalte dar wie z.B. Schul- und Arbeitsweg, Mittagessen und Freizeitgestaltung, Arbeitstrainings und Erfahrungen mit der künftigen Lebens- und Arbeitswelt. Im Rahmen der Bildungsplanung werden Zielsetzungen und Zuständigkeiten festgehalten.

6.1 Unterricht sowie Berufswahl- und Lebensvorbereitung

Alle schulischen Bestrebungen und Massnahmen stehen unter dem Leitgedanken "Berufswahl- und Lebensvorbereitung". Der Unterricht hat zum Ziel, die Kompetenzen der Jugendlichen individuell passend für das Leben nach der Schulzeit zu stärken und einen Übertritt ins Berufs- und Erwachsenenleben vorzubereiten. Die Förderung knüpft an diejenige der bisherigen Schullaufbahn an. Die Arbeit mit den Jugendlichen wird in allen Fachbereichen zielorientiert aufgrund der individuellen Bildungsplanung gestaltet und durch regelmässige organisierte Erfahrungen mit zukünftigen Arbeits- und Lebenswelten ergänzt. Als Gesprächsgrundlage dienen die vereinbarten Befähigungsbereiche des SSG. Diese werden zusammen mit denen für den einzelnen Schüler, die einzelne Schülerin adäquaten Inhalten gemäss Bildungsplanungszyklus definiert. Sie werden entsprechend konkretisiert, den Befähigungsbereichen zugeordnet und gemäss dem Kompetenzerwerb des Lehrplans 21 im persönlichen Bildungsplan festgehalten.

Der Bildungsplan orientiert sich an folgenden Inhalten:

- Mathematik
- Sprache
- Berufliche Orientierung
- Natur Mensch und Gesellschaft
- Wirtschaft, Arbeit, Haushalt
- Medien und Informatik
- Musik
- Textiles und Technisches Gestalten
- Bewegung und Sport
- Projektunterricht
- Bildnerisches Gestalten

Der Musikunterricht, bildnerisches Gestalten sowie der Unterricht zu Medien und Informatik werden in den Fächern integriert unterrichtet.

6.2 Stundenplan / Ausgestaltung des Unterrichts

Die berufliche Orientierung in Bezug auf Arbeit und Beschäftigung steht im Zentrum. Daher ist der Unterricht der einzelnen Schülerinnen und Schüler sehr individualisiert und stark geprägt von:

- Projekten / Projektunterricht
- Gelegenheiten für Erfahrungen und das Üben von Lebens- und Berufspraxistagen sowie Arbeits-einsätzen
- diversen Formen der Zusammenarbeit und Integrationen in Berufs- und Lebensgemeinschaften, Wohn- und Lebensumwelten, sowie in Betrieben im (ersten) Arbeitsmarkt.

In der Wochenplanung sind zu berücksichtigen:

- Kennenlernen der eigenen Fähigkeiten, Interessen, Stärken und Kompetenzen
- Kennenlernen möglicher Zukunftssituationen, Arbeitsplätze, etc.
- Arbeitstraining: sich selbst in Arbeitsprozessen und -abläufen erleben
- konkrete Berufs- und Lebensmöglichkeiten kennenlernen

Die Stunden- oder Lektionentafel bzw. die Befähigungsbereiche orientieren sich an den Vorgaben des Lehrplans, dem Rahmenkonzept mit den Vorgaben bezüglich Bildungsplanes und an den individuellen Voraussetzungen des/der Jugendlichen.

Die wöchentliche Schulzeit umfasst 36 Stunden. Die Mittagszeit ist Bestandteil der Schulzeit. Das Mittagessen wird teilweise von den Jugendlichen zubereitet und gemeinsam eingenommen. Ansonsten besteht ein Catering.

Die Arbeitszeiten während Einsätzen in der Berufs- und Lebenswelt orientieren sich an den normalen Arbeitszeiten jener Betriebe.

6.3 Freizeitangebot

Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Rahmen des Schülerparlaments die Möglichkeit, in jedem Quartal einen Mittwochnachmittag frei zu gestalten. Das geplante Freizeitangebot wird z.B. durch Mitarbeitende, HPS, Eltern und / oder SSA begleitet. Im Budget wird dazu ein Betrag eingestellt. Eine Kostenbeteiligung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wird abhängig von den Projektkosten eingefordert.

6.4 Unterstützungsakzente

Die Berufswahl- und Lebensvorbereitung unterscheidet in der Sonderschulung zwei Unterstützungsakzente:

- Die Berufswahl- und Lebensvorbereitung mit Akzent auf Ausbildung und Arbeit im 1. oder geschützten Arbeitsmarkt (Akzent 1).
- Die Berufswahl- und Lebensvorbereitung mit Akzent auf Aktivierung und Beschäftigung in Tagesstätten (Akzent 2).

Welche Art der Berufswahl und wie die Lebensvorbereitung aufgeleitet werden soll, wird an einem SSG besprochen und festgehalten.

Die Berufswahl- und Lebensvorbereitung erfolgt dann im Akzent 2 auf Aktivierung und Beschäftigung in Tagesstätten,

- wenn alle Beteiligten im Rahmen des SSG zur selben Auffassung gelangt sind oder
- wenn sich eine erste Akzentsetzung auf Ausbildung und Arbeit im 1. oder geschützten Arbeitsmarkt (Akzent 1) in der Überprüfung im SSG als eindeutig „nicht adäquat“ herausstellt.

Sind sich die Gesprächsparteien über die Festlegung des Akzentes nicht einig, wird der Schulpsychologische Dienst für Abklärungen beigezogen.

In der jeweiligen Akzentsetzung können auch Perspektiven für spätere Wohnformen berücksichtigt werden.

6.5 Lernsituationen in nachschulischen Angeboten

Die Berufswahl- und Lebensvorbereitung der Schule 15^{PLUS} orientiert sich in den letzten zwei bis vier Schuljahren der Sonderschulung an den Phasen des angepassten Berufswahlmodells von Egloff und Jungo.

6.5.1 Jahresplanung

		intern	extern	Dauer	Ziel
Phase 1	1. Jahr			laufend	Ich lerne mich selbst kennen
Phase 2		Übernahme von Aufträgen wie - Dienstleistungen für die Schule übernehmen - Markt - Entsorgung - Einkäufe erledigen - Arbeitstraining - Hauswirtschaft - Hausämter - Botengänge	Institutionsbesuche der Eltern Institutionsbesuche, z.B. Tag der offenen Türe, Berufsmesse evt. mit Eltern Projektwoche in Zusammenarbeit mit einer Institution (z.B. Regiholz, Palme, WABE) «Dran bleiben» Einsatz in Arbeitswelt (z.B. Regiholz, Brunegg, Lindenbaum etc.) oder in Kooperation mit Arbeitgebern der Region.	2 Std. 3 Tage 5 Tage 1-2 Tg/W	Die Jugendlichen bekommen einen Berufseinblick am Ort und wissen über die Berufe und deren Anforderungen Bescheid.

Phase 3		"Schnupperbesuche" Kennenlernen der Arbeitsinhalte vor Ort. (z. Bsp. Palmenwoche,	2-5 Tage	erste Erfahrungen machen, Berufe erkunden
Phase 4	2. Jahr (evtl. 3. und/oder 4. Jahr)	Durch regelmässige Arbeitseinsätze verrichten die Jugendlichen Arbeiten über längere Zeit und könne fachliche und überfachliche Kompetenzen aufbauen und trainieren.	nach Vereinbarung, max. zwei Tg/W	Berufe/Arbeitsfelder vertieft kennen lernen
Phase 5		Mit Schnupperlehren finden die Jugendlichen eine(n) passende(n) Lehrstelle/Arbeitsplatz oder Beschäftigungsort evtl. mit Wohnmöglichkeit Die Jugendlichen verbringen Praxistage begleitet oder unbegleitet und lernen den Betrieb und die Arbeit/Beschäftigung, das Berufsfeld/das Beschäftigungsfeld kennen	nach Vereinbarung 1-2 Tg/W	In Betrieb mit realistischer Anschlussmöglichkeit Erfahrung sammeln, sich für den Wechsel vorbereiten

Regelmässige Einsätze in Arbeits- oder Berufsfeldern und eventuell in zukünftigen Wohnformen gehören zum Angebot. Ermöglicht werden solche Einsätze nach individuellem Bedarf gemäss SSG. Die Durchführung ist von den verfügbaren personellen Ressourcen der Schule und den Angeboten, Ressourcen sowie der generellen Bereitschaft von „Arbeitgebern“ bzw. Institutionen abhängig.

6.6 Schulsozialarbeit

Den Jugendlichen und den Eltern der Schule 15^{PLUS} steht eine Fachperson der Schulsozialarbeit (SSA) für Beratungsgespräche zur Verfügung. Themen können sein:

- Mobbing und Konflikte
- Adoleszenz
- Sexualität
- Medien

7. Zusammenarbeit mit den Eltern

Pro Schuljahr findet mindestens ein Elternanlass statt. Zudem werden die Eltern von der Klassenlehrperson jährlich an mindestens ein Schulisches Standortgespräch (SSG) eingeladen.

An vier Schulbesuchsmorgen pro Jahr erhalten die Eltern Einblick in das Unterrichtsgeschehen an der Schule 15^{PLUS}. Die Eltern nehmen an Vorstellungsgesprächen, Auswertungsgesprächen von Praxistagen, Schnupperlehren, Bewerbungsgesprächen etc. teil.

7.1 Schulische Standortgespräche

Die Standortgespräche werden protokolliert. Inhalte dieser Gespräche sind:

- Weiterführung der Sonderschulung nach obligatorischer Schulzeit
- Passende und mögliche Angebote (z.B. Schnupperwochen, Arbeitsintegration usw.), individuelle Förderschwerpunkte, mögliche Settings von Schnuppertagen, Schnupperwochen, Planung und Besuch von Arbeitsintegrationen oder Betreuungsplätzen
- mögliche Beendigung der Sonderschulzeit
- Befähigungsbereiche festlegen
- Schulweg
- Verantwortlichkeiten klären
- Anmeldung IV (bei Schuleintritt: Information und Hilfe anbieten)
- Beistandschaft (17. Lebensjahr der Schülerin/Information und Hilfe anbieten)
- Künftige Wohnsituation ansprechen, evtl. Anmeldungen in Wohnheimen tätigen mit den Erziehungsberechtigten)

Die Klassenlehrperson unterstützt die Eltern bei der Berufsfindung, bei der Anmeldung zur IV-Berufsberatung, bei der Organisation von Schnuppertagen und -wochen sowie bei der Suche nach geeigneten Institutionen und Betrieben des ersten oder zweiten Arbeitsmarktes.

Die Verantwortung für den Übertritt ins Berufsleben oder in eine Anschlussinstitution liegt bei den Eltern. Die Klassenlehrpersonen begleiten und unterstützen diesen Prozess.

8. Therapien

Therapien werden nicht innerhalb des Schulalltages angeboten und müssen extern besucht werden.

9. Schulweg und Transport

In der Regel bewältigen die Schülerinnen und Schüler den Schulweg selbständig. Ist dem nicht so, kann im Hinblick auf das Leben nach der Schule die selbständige Bewältigung von Wegen zentral sein. Der Schulweg wird so zum Förderinhalt. Bei Bedarf werden Jugendliche über eine bestimmte Zeit auf dem Schulweg mit dem öffentlichen Verkehr begleitet. Für die Jugendlichen, die den Weg nicht allein bewältigen können, wird der Transport organisiert und den Gemeinden in Rechnung gestellt. Organisiert die zuweisende Gemeinde den Transport selbst, werden in der Vereinbarung auch die Transportwege in Institutionen für Praxistage mitberücksichtigt.

10. Strukturelle Rahmenbedingungen

Der Unterricht dauert von 08.15 bis 16.00 Uhr. Das Mittagessen wird gemeinsam an der Schule eingenommen, mit Ausnahme vom Mittwoch, an dem nachmittags keine Schule stattfindet. Die Betreuungszeit beginnt täglich um 07.45 Uhr und endet spätestens um 16.15. Die Schülerinnen und Schüler sind während des ganzen Tages betreut.

Mit dem schriftlichen Einverständnis der Eltern können die Jugendlichen nach dem Mittagessen die Pause ausserhalb des Schulgeländes verbringen.

Die Ferienzeiten richten sich nach dem Ferienplan der Wetziker Schulen.

11. Räumlichkeiten

Die Schul- und Aufenthaltsräume der Schule 15^{PLUS} befinden sich an der Tösstalstrasse 36, in den Gebäuden der Berufswahlschule Zürcher Oberland.

12. Übertritt ins Berufsleben oder in eine Anschlussinstitution

In der Regel wird der oder die Jugendliche nach dem Eintritt in die Schule 15^{PLUS} von den Eltern bei der IV-Berufsberatung angemeldet. Dort findet eine Eignungsabklärung statt. Gemeinsam mit den Eltern und der/dem Jugendlichen werden mögliche Ausbildungsplätze oder Anschlussinstitutionen gesucht.

Schüler und Schülerinnen mit Akzent 1 besuchen nach Berufserkundung, Schnuppereinsätzen, Arbeitstraining etc. Betriebe, welche für eine Anschlusslösung in Frage kommen. Praxistage können den Wechsel ins Berufsleben erleichtern. Im Akzent 2 werden Erfahrungen in möglichen Beschäftigungs- und Wohnkontexten ermöglicht. Der Kontakt mit der zukünftigen Einrichtung wird fokussiert und intensiviert. Ein Übertritt in eine Anschlussinstitution im Erwachsenenbereich ist frühestens mit 18 Jahren möglich, da diese Anschlusslösungen von der IV finanziert werden.

Wetzikon, 15. Mai 2023 und 1. Juni 2023